Klarstellung um die Brot- und Fleischkarte

Es sind verschiedentlich noch Unklarheiten über die Verwendung der Brot- und Fleischkarte aufgetaucht. So sind manche Bäckermeister der Ansicht, Kleingebäck, also Schrippen und Brötchen, können nur auf die kleinen 50 Gramm-Abschnitte der Brotkarte, Zwieback nur auf bestimmte Abschnitte der Kinderbrotkarte abgegeben werden. Diese Auffassung ist falsch. Nach den geltenden Vorschriften sind vielmehr alle Abschnitte der Brotkarte, auch die großen, beim Brötchenverkauf anzunehmen. Das bedeutet vor allem eine Erleichterung der Kartenverrechnung in den Fällen, in denen das Frühstück ins Haus geliefert wird und die erforderlichen Kartenabschnitte am Wochenbeginn gleich für die ganze Woche abgegeben werden. Entsprechendes gilt bei Zwieback oder für Knäckebrot. Zu beachten ist nur, daß nach einer Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft auf 100 Gramm Brotkartenabschnitt wegen des Ausbackverlustes nur 92 Gramm Brötchen oder 80 Gramm Zwieback oder 70 Gramm Knäckebrot abzugeben sind.

Der Stammkunde geregelt beim Fleischer

Bei der Fleischkarte sehen die Bestimmungen vor, daß der Verbraucher Fleisch oder Fleischwaren, insbesondere Fleisch oder Wurst, ebenfalls auf jeden Kartenabschnitt und nicht nur auf die Teilabschnitte der rechten Seite beziehen kann. Der Reichsinnungsverband des Fleischerhandwerks weist im übrigen daraufhin, daß der bei den Fleischereien von jeher vorhanden gewesene bestimmte Kundenstamm sich durch das Kartensystem vielfach verstärkt und vergrößert hat. Der Stammkunde ist heute in den Fleischereien die Regel geworden. Dennoch braucht der Kunde selbstverständlich nicht die Bestellscheine für die Reichsfleischkarte und seine Reichsfettkarte in ein- und demselben Geschäft abzugeben. Der Fleischermeister darf nicht die Annahme des einen Bestellscheines von der gleichzeitigen Ablieferung des anderen abhängig machen.

Vollkornbrot — jetzt erst recht!

Die seit Monaten vom Amt für Volksgesundheit und der Deutschen Arbeitsfront im Gau Sachsen betriebene Einführung des Vollkornbrotes hat im Rahmen unserer Volksernährung mehr und mehr Bedeutung erlangt. Zur Sicherstellung des steigenden Bedarfes ist beim Gauamt für Volksgesundheit ein besonderer Arbeitskreis gebildet worden, dem alle einschlägigen Organisationen der Partei und Wirtschaft angehören. Um den Hausfrauen die Gewißheit zu geben, daß dieses Brot sowohl in seiner Zusammensetzung als auch in seiner Herstellung einwandfrei ist, ist eine besondere Prüfungs- und Untersuchungsstelle für dieses Brot errichtet worden. Viele Bäckereien und Brotfabriken haben bereits das von ihnen hergestellte Vollkornbrot zur Untersuchung beim Gauamt für Volksgesundheit angemeldet. Bäckermeister, die Vollkornbrot herstellen und sich noch nicht zur Prüfung und Untersuchung ihres Brotes gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen.

Um dieses Brot auch nach außen hin der Hausfrau als vollwertiges Vollkornbrot kenntlich zu machen, hat sich das Gauamt für Volksgesundheit entschlossen, eine Prüfungsmarke herauszugeben, die von den Bäckern auf das Brot geklebt wird. Form und Aussehen dieser Marke gleichen etwa den Schutzmarken, wie sie manche Brotfabriken führen. Die Berechtigung, solche Prüfungsmarken auf dem Brot anzubringen, erhalten jedoch nur solcher Hersteller, deren Erzeugnis bei der Prüfung und Untersuchung als einwandfrei befunden worden ist. Die Untersuchungsstelle hat also den Zweck, den Hausfrauen eine einwandfreie Brotzusammensetzung zu garantieren, und den Herstellern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Vor keinem Feind wird Deutschland kapitulieren.
Ein Volk hilft sich selbst.
Darum opfere für das Kriegs-WHW.

Schneeketten, Kühlerschutzhauben und Frostschutzscheiben abliefern!

Bei abgelieferten oder stillgelegten Fahrzeugen
Ein Aufruf des Reichsverteidigungskommissars Mutschmann

* Dresden. Der Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis IV, Reichsstatthalter Martin Mutschmann, hat folgenden Aufruf erlassen:

„Alle Kraftfahrzeughalter, die auf Grund einer Kraftfahrzeugeinberufung ihre Kraftfahrzeuge an die Wehrmacht abgeliefert haben oder deren Kraftfahrzeuge stillgelegt sind, werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Schneeketten, Kühlerschutzhauben und Frostschutzscheiben

bis zum 4. November 1939

für die Wehrmacht abzuliefern, soweit die Abgabe an die Wehrmacht nicht bereits erfolgt ist. Die Ablieferung hat zu erfolgen:

in Aussig, Brüx, Chemnitz, Dresden, Halle a. S., Leipzig, Plauen, Reichenberg und Zwickau beim Polizeipräsidenten — und zwar bei den Polizeirevieren, die für die Wohnung des Ablieferungspflichtigen zuständig sind,
in den übrigen Stadtkreisen beim Oberbürgermeister,
in allen anderen Städten und in den Gemeinden beim Bürgermeister.

Die abzuliefernden Gegenstände sind mit einem Zettel zu versehen, auf dem Name und Wohnort des Ablieferungspflichtigen und polizeiliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges anzugeben ist.

Die Kraftfahrzeughalter erhalten von der Stelle, bei der sie die Ausrüstungsgegenstände abliefern, eine vorläufige Abnahmebescheinigung, die nach erfolgter Abschätzung des Wertes der abgelieferten Gegenstände durch die Wehrmacht gegen eine Leistungsbescheinigung ausgetauscht werden wird.

Es wird erwartet, daß dieser Aufforderung von allen Beteiligten unverzüglich nachgekommen wird."

„Spaziergänge der Seele"

In einem gelehrten Buch aus dem Jahre 1790 finden wir einige Gedanken über das Spiel in der Klassenlotterie, die ebenso wie damals auch heute noch Gültigkeit haben. Die Seele gerät, heißt es, beim Lotteriespiel nicht so in Leidenschaft, wie bei anderen Glücksspielen, sondern man kann sich gelassen dem Gedanken hingeben, vielleicht auch einmal zu gewinnen, und kann sich die Zukunft ausmalen. „Solche unschuldige Spaziergänge der Seele", fährt das Buch fort, „machen in mancher Minute der Muße oder der Ausruhung ein Vergnügen, das allein schon weit mehr für die Glückseligkeit wert ist, als der Zusatz des Geldes, welchen ein Los erfordert". Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Klassenlotterie von „weisen Vätern und Verpflegern der großen Staatsfamilie" veranstaltet wird. Das kann man in übertragenem Sinne von unserer Reichslotterie feststellen, und deshalb kann man nur empfehlen, diese alten und doch aktuellen Worte zu beherzigen.

Wir sammelten für das Kriegs-WHW. 915000 Mark

Das Gesamtergebnis der durch die Deutsche Arbeitsfront am 14./15. Oktober 1939 durchgeführten 1. Reichsstraßensammlung für das Kriegs-Winterhilfswerk beträgt im Gau Sachsen 915000 Mark. Damit wurde das Ergebnis der 1. Reichsstraßensammlung für das WHW. 1938/39 im Herbst des Vorjahres um 85000 Mark oder 10,7 Proz. und das Ergebnis unserer Sammelaktion im Frühjahr 1939 um mehr als 200000 Mark oder 28 Prozent übertroffen.

Der Kreis Großenhain sammelte 14290,55 Reichsmark.

Leitspruch für 28. Oktober 1939

Vergeßt nie, daß das heilige Recht auf dieser Welt das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt.
Adolf Hitler.

Ab November Feldpostpäckchen bis 1 kg

Sendungen sorgfältig verpacken

Vom 1. November an sind **Feldpostpäckchen bis zum Gewicht von 1 Kilogramm an und von Soldaten zugelassen. Das Höchstmaß beträgt für Länge, Breite und Höhe zusammen** 60 Zentimeter, bei Rollenform für Länge und zweifachen Durchmesser ebenfalls 60 Zentimeter. **Feldpostsendungen bis 250 Gramm werden wie bisher gebührenfrei befördert.** Für Feldpostpäckchen **über 250 bis 1000 Gramm** ist eine **Gebühr von 20 Pfg.** zu entrichten. **Feldpostpäckchen über 250 Gramm aus der Heimat an Soldaten müssen freigemacht werden, nicht- oder unzureichend freigemachte werden dem Absender zurückgegeben.** Für Feldpostpäckchen über 250 Gramm von Soldaten, die nicht oder unzureichend freigemacht sind, wird der Fehlbetrag ohne Zuschlag vom Empfänger erhoben.

Die Versender wenden der Verpackung der Feldpostsendungen **immer noch nicht die nötige Sorgfalt zu. Trotz** wiederholt ergangener Hinweise hat die Verpackung zahlreicher Sendungen auf dem kurzen Wege zur Postsammelstelle schon so gelitten, daß sie in besonderen „Lazaretten" ausgebessert oder ganz erneuert werden muß. In vielen Fällen lohnt sich diese Arbeit gar nicht mehr, weil der aus frischem Obst, Obstkuchen und dergleichen bestehende Inhalt sich in einem Zustand befindet, der die Weiterleitung ins Feld ausschließt. **Es wird daher anläßlich der Einführung von Feldpostpäckchen bis 1 Kilogramm darauf hingewiesen, daß diese Sendungen besonders haltbar zu verpacken sind.** In den einschlägigen Geschäften gibt es hierzu geeignete Pappschachteln, die den Ansprüchen des Feldpostdienstes genügen. **Zündhölzer sowie Benzin und ähnliche Füllstoffe für Feuerzeuge dürfen unter keinen Umständen in Feldpostsendungen verschickt werden.**

Riesa und Umgebung

—* Die Versorgung mit Brennstoffen im Monat November behandelt eine Bekanntmachung im amtlichen Teile.

—* Wirtschaftsverwaltung betr. Nach der Ersten Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939 ist die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere Kohle, Kraftstoffen, Heizöl, Kautschuk-Bereifungen, Spinnstoffwaren, Schuhwaren und Seife, Aufgabe der Wirtschaftsämter. Wirtschaftsämter sind in den Landkreisen bei den Landräten, in den Stadtkreisen bei den Oberbürgermeistern errichtet. Die Einwohnerschaft wird darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, für die Erledigung der einzelnen Angelegenheiten sich stets an das für ihren Wohnsitz zuständige örtliche Wirtschaftsamt zu wenden. Unmittelbare Vorstellungen bei dem übergeordneten Bezirkswirtschaftsamt sind zwecklos. Sie würden die Erledigung der Angelegenheit nur verzögern und einen unnötigen Aufwand an Zeit und Kosten bedeuten.

—* Pioniere sammelten fern der Heimat fürs KWHW. Eine größere Anzahl sächsische Pioniere, die in Polen eingesetzt sind, sammelten am ersten Opfersonntag fürs Kriegs-Winterhilfswerk und überwiesen dem Ortsbeauftragten in diesen Tagen 25,81 RM. Ein schöneres Zeichen für die Verbundenheit zwischen Front und Heimat kann es wohl nicht geben!

—* Appell des RLB. Für die Amtsträger, Amtsträgerinnen und Luftschutzwarte des Ersten Reviers findet am kommenden Sonntag, vormittags 9 Uhr, im Hotel Rädisch ein Appell des RLB. statt.

—* Die Kraftwagenlinie Meißen—Hirschstein—Riesa wird am 29. Oktober 1929 wieder in Betrieb genommen. Trotz schwierigster Personal- und Wagenfrage versucht die KVG., auch diesen Betrieb aufrecht zu erhalten. Der Fahrplan muß deshalb unter diesen Gesichtspunkten eingerichtet werden, um überhaupt die Verbindung schaffen zu können. Die Orte Poppitz und Heyda werden von der Linie aus besonderen Gründen zunächst nicht berührt, doch erfolgt hier Sonderregelung. Am Kirmes-Sonntag, dem 29. 10., wird eine Einlegefahrt eingelegt. Die Abfahrtszeiten an den Zwischenhaltestellen sind der Fahrzeit der anderen Fahrten entsprechend.

—* Belieferung der Abschnitte „A" der Reichsseifenkarte. In der Bevölkerung und auch bei den Einzelhandelsgeschäften sind Zweifel über die Geltungsdauer der Abschnitte „A" der Reichsseifenkarte aufgetaucht. Im Gegensatz zu den Lebensmittelkarten gelten die Seifenkartenabschnitte immer für volle Kalendermonate, erstmalig also bis zum 31. Oktober. Die Abschnitte „B" dürfen also vor diesem Zeitpunkt nicht beliefert werden, schon deshalb nicht, weil die darauf zustehende Seifenmenge noch nicht feststeht. Die bisherige mengenmäßige Zuteilung gilt ebenfalls nur für Monat Oktober.

—* Monats-Türplaketten des WHW. Die Fertigstellung der Monats-Türplakette für das Opfer an Lohn und Gehalt hat sich verzögert, weshalb die Aushändigung derselben erst Anfang November für Oktober erfolgen wird.

—ndz. Lehrlingswesen auch fachlich geregelt. Zur einheitlichen Ausrichtung der Lehrlingsbildung, deren intensive Weiterführung jetzt gesichert ist, gehören auch die für das Handwerk geschaffenen fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens. Wie der Reichsstand des Deutschen Handwerks mitteilt, sind diese fachlichen Vorschriften nunmehr für den größten Teil der handwerklichen Berufe fertiggestellt. Der Reichswirtschaftsminister hat nach dem Stande vom 15. Oktober 71 dieser Vorschriften genehmigt. Damit ist der Hauptteil der Neuordnung des Lehrlingswesens erledigt. Die Verwirklichung der Grundsätze in der Praxis wird zur weiteren Vertiefung der Berufsausbildung in der Kriegswirtschaft beitragen.

—ndz. Weißes Kreuz auf blauem Grunde. Die Luftschutzlaienhelferin. Die Vereinbarung des Präsidiums des RLB. mit dem Deutschen Roten Kreuz ist mit Genehmigung des Reichsluftfahrtministeriums hinsichtlich der Dienstbekleidung der Laienhelferinnen geändert worden. Die ausgebildeten Laienhelferinnen tragen nunmehr, laut „Sirene", im Dienst eine weiße Kopfhaube mit gleichschenkligem weißen Kreuz auf hellblauem Grunde, einen weißen Leinenmantel und eine hellblaue Armbinde mit gleichschenkligem weißen Kreuz am linken Oberarm. Das Tragen des Genfer Rot-Kreuzzeichens ist verboten.

—* Neue Zugverbindungen nach Leipzig und Dresden. An Werktagen vor Sonn- und Feiertagen verkehrt jetzt ein Eilzug von Dresden nach Leipzig. Der Eilzug verläßt Dresden um 13.00 Uhr, erreicht Riesa 13.42 Uhr und fährt 13.45 Uhr nach Leipzig weiter. Ankunft in Leipzig 14.36 Uhr. An Sonn- und Feiertagen fährt ein Eilzug von Leipzig nach Dresden. Ab Leipzig Hauptbahnhof 21.00 Uhr, an Riesa 21.52 Uhr, ab Riesa 21.55 Uhr, an Dresden 22.41 Uhr.

—* Die Sachsenpost für unsere Soldaten. Im Auftrage des Reichsstatthalters und Gauleiters gibt das Heimatwerk Sachsen die Heimatbriefe „Die Sachsenpost" heraus. Die Hefte erscheinen von nun ab regelmäßig in einem Abstand von etwa 14 Tagen und werden im Einvernehmen mit dem Wehrkreiskommando IV an die sächsischen Truppenteile verteilt. Diese Briefe dürften ein Glied mehr sein, die Front mit der Heimat und die Heimat mit der Front immer enger zu verbinden.

—ndz. Höhere Lebensmittelrationen für die Hackfruchternte. Für die Landarbeiter und ihre Angehörigen, die in der Hackfruchternte tätig sind, hat der Reichsernährungsminister wegen der außerordentlich schweren Arbeit, die das Einbringen der Hackfruchternte darstellt, zusätzliche Rationen an Brot, Fleisch und Fett angeordnet. Diese Rationen erhalten alle in der Hackfruchternte tätigen Personen, soweit sie nicht Selbstversorger sind. Die zusätzlichen Rationen belaufen sich je Woche auf 1400 Gramm Brot oder 900 Gramm Brot und 375 Gramm Mehl. An Fleisch oder Fleischwaren werden je Kopf und Woche 500 Gramm zusätzlich bewilligt, an Fett 62,5 Gramm Margarine, Kunstspeisefett, Pflanzenfett oder Speiseöl und 62,5 Gramm Schweineschmalz, Fett oder Talg. Wer Anspruch auf diese Zulagen hat, muß dem Ernährungsamt eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Ortsbauernführers vorlegen.

Aus Sachsen

* Meißen. Tödlicher Sturz einer Greisin. Die 83 Jahre alte Frau Krause war kürzlich die Haustreppe hinuntergestürzt und in das Treppenfenster gefallen. Die Greisin ist jetzt den Folgen ihrer schweren Verletzungen erlegen.

* Dresden. Versuchte Kindestötung. Die Strafkammer X des Dresdner Landgerichts beschäftigte sich mit einer Anklage wegen versuchter Kindestötung, der eine Verzweiflungstat einer jungen, 18jährigen Mutter zu Grunde lag. Die Anklage richtete sich gegen die 1921 geborene Else Liselotte P., der zur Last gelegt war, den Versuch gemacht zu haben, ihr neugeborenes Kind, einen Knaben, vorsätzlich zu töten. Die besonderen Umstände des Falles ermöglichten es, die Angeklagte mit einer sehr schweren Strafe, wie sie an sich auf Kindestötung steht, zu verschonen. Auf Grund des Sachverständigengutachtens nahm das Gericht an, daß die Angeklagte zur Zeit der Tat noch unter der unmittelbaren Einwirkung der Folgen der überstandenen Geburt stand und in ihrer Verzweiflung und Ratlosigkeit die Tat in einem Zustand beging, in dem ihre Verantwortlichkeit erheblich gemindert war. Immerhin war nach Auffassung des Gerichtes eine empfindliche Strafe von einem Jahr drei Monaten Gefängnis als Sühne der Tat notwendig.

* Dresden. Ein Elefant, der den Weltkrieg mitmachte. In diesen Tagen mußte in Dresden der Elefant „Jenny" des Zirkus Sarrasani wegen Krankheit und Altersschwäche erschossen werden. Dieser indische Elefant war nach einer bunten Vergangenheit im Weltkrieg als Arbeitselefant zur Verfügung gestellt worden und hat in vielen Fällen mit seiner Riesenkraft auch bei größtem Schlachtenlärm in unerschütterlicher Ruhe bewundernswerte Leistungen vollbracht, bis schließlich ein Granatsplitter das Tier am Rüssel verletzte. Nach dem Kriege kaufte Hans Stosch-Sarrasani das Tier trotz seiner Verletzung, das diesen Großmut damit dankte, daß es einmal Hans Stosch das Leben rettete, als dieser von einer bösartigen Elefantenkuh angegriffen wurde. Als kürzlich die übrigen Elefanten des Zirkus Sarrasani auf eine Gastspielreise gingen, mußte „Jenny" zurückbleiben. Der Trennungsschmerz aber ließ das mächtige Tier zusammenbrechen, so daß schließlich nichts anderes übrig blieb, als den treuen Kriegselefanten durch eine Kugel zu erlösen.

* Sohland (Spree). Dem Arbeitskameraden den Wochenlohn gestohlen. In der Frieseschen Fabrik wurde einem Arbeiter aus einem in der Garderobe aufbewahrten Kleidungsstück der Wochenlohn gestohlen. Den Nachforschungen der Gendarmerie gelang es, einen in Oppach wohnenden „Arbeitskameraden" des Bestohlenen der gemeinen Tat zu überführen.

* Leipzig. Diamantene Hochzeit. In diesen Tagen feierte das Ehepaar Gustav Gengelbach aus der Reichenberger Straße das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. Im Auftrage des Oberbürgermeisters übermittelten Bürgermeister Haake und Ratsherr Dietrich die herzlichsten Glückwünsche der Reichsmessestadt mit einer Jubiläumsspende und einem Blumenkorb. — Aus der Unfallchronik der Reichsmessestadt. In der Prinz-Eugen-Straße stießen ein Lastkraftwagen und ein Personenauto zusammen. Es entstand nur Sachschaden, desgleichen bei einem Unfall, der sich am Hauptbahnhof ereignete. Dort löste sich der Anhänger einer Zugmaschine und fuhr gegen zwei parkende Kraftdroschken. Zu einem Zusammenstoß zwischen einer Straßenbahn und einem Lastkraftwagen kam es in der Hindenburgstraße. Der Kraftwagen stürzte dabei um. Der Beifahrer erlitt Verletzungen.

* Frohburg. Bei einem Zusammenstoß schwer verunglückt. Beim Ausweichen vor zwei entgegenkommenden Radfahrern und einem Geschirr kam auf der regenfeuchten Hindenburgstraße am oberen Kellerberg ein Kraftwagen ins Schleudern und prallte gegen eine Straßenlaterne, die zertrümmert wurde. Der Bergmann Ludwig Riesch wurde mit seinem Fahrrad erfaßt und so unglücklich zu Boden geschleudert, daß er schwere Wirbelsäulenverletzungen erlitten hat. Außerdem wurde ihm durch Scherben der Straßenlaterne eine Daumenspitze glatt abgeschnitten. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus geschafft.

* Reichenbach. Im 97. Lebensjahr verstorben. In Hauptmannsgrün wurde der Einwohner Anton Singer zur letzten Ruhe gebettet, der im 97. Lebensjahr verstorben ist. Mit Singer, der als Handweber tätig gewesen war, ist der älteste Einwohner der Gemeinde in die Ewigkeit abberufen worden. Sein Altersnachfolger ist der frühere Handweber Franz Günther, der dieser Tage sein neuntes Lebensjahrzehnt vollenden konnte.

* Werdau. Ein hundertjähriges Leben. Heute Freitag vollendet als wohl älteste Einwohnerin des Werdauer Bezirks die Witwe Emilie Wild in Langenbernsdorf ihr 100. Lebensjahr. Die hochbetagte Volksgenossin kann diesen Tag inmitten einer vierfachen Geschlechterfolge begehen, und zwar in einer geistigen und körperlichen Frische, die für ein solches Alter nicht alltäglich sein dürfte. Sie nimmt am politischen Geschehen unserer Zeit noch regen Anteil. Einschließlich dem jetzigen Kriege erlebte Frau Wild sechs Kriege.

SLUB
Wir führen Wissen.